



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66 51

Datum: 1 1. JAN. 2018

Beschlusskontrolle zu A0311/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)
Einführung des Handyparkens für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. bis Ende 2017 in Dresden die Möglichkeit zu prüfen, Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets zu bezahlen. Dies soll unter der Maßgabe eines für die Stadt kostenneutralen Betriebs ohne Mindereinnahmen aus Parkgebühren, möglichst geringem Einrichtungsaufwand geschehen. Für Kunden soll das System registrierungsfrei und in mehreren Sprachen nutzbar sein.“**

Die Möglichkeit, Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte zu bezahlen, wurde in Form einer umfangreichen Recherche- und Planungsleistung geprüft und positiv bewertet. Die Kriterien eines für die Landeshauptstadt Dresden kostenneutralen Betriebs, des möglichst geringen Einrichtungsaufwandes sowie der registrierungsfreien und mehrsprachigen Nutzung können erfüllt werden.

- 2. „mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen. Zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Einbindung des Angebots in die DVB-App sind die DVB AG an den Gesprächen zu beteiligen.“**

Im Rahmen der unter 1. genannten Planung wurden Gespräche mit den Anbietern geführt. Die DVB AG wurde in die Planung einbezogen. Die Einbindung in die DVB-App ist als Kriterium für die Einführung des Parkens mit Mobiltelefon und mobilen Endgeräten fixiert.

Außerdem fanden Abstimmungen zwischen dem für die Parkraumbewirtschaftung verantwortlichen Straßen- und Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen statt, um die Möglichkeit einer eigenen städtischen Lösung zu prüfen.

3. „im Verfahren den städtischen Datenschutzbeauftragten zur Wahrung der datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsanforderungen nach SächsDSG und EU-DSGVO einzubeziehen.“

Die datenschutzrechtlichen und die IT-Sicherheitsanforderungen werden bei der Auswahl der möglichen Anbieter sowie bei der möglichen Entwicklung einer eigenen städtischen App berücksichtigt.

4. „dem Stadtrat bis 31. Dezember 2017 einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.“

Unter Einhaltung der in Beschlusspunkt 1 genannten Kriterien wird die Kooperation mit „smart-parking“, der Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung oder die Entwicklung einer eigenen städtischen Lösung empfohlen. Zurzeit wird im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen die Möglichkeit einer städtischen Lösung geprüft.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen


Landeshauptstadt Dresden
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister